



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –

Frage Nummer 44 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der steigenden Elternbeiträge bei Kindergärten des Diözesan-Caritasverbands Passau (siehe Passauer Neue Presse vom 02.04.2026: „Mehr Geld für Kitas – doch Eltern zahlen mehr denn je“) frage ich die Staatsregierung, warum sie den Haushaltsentwurf seit Jahren nicht rechtzeitig einbringt und dieses Jahr insbesondere auch die für die Stärkung der Kindergärten notwendige Anpassung im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) nicht rechtzeitig im letzten Jahr vorgelegt hat, wie unterstützt die Staatsregierung die Träger bei ihrer Jahresplanung in dieser unsicheren Übergangszeit, indem sie beispielsweise deren Vertreterinnen und Vertreter bei der Planung der konkreten Förderregeln mit einbezieht und sich für eine gleichmäßige Unterstützung aller Kindergärten einsetzt (im Landkreis Passau zahlen Eltern einen mehr als viermal so großen Beitrag wie in der Stadt Passau), und wann die Staatsregierung beabsichtigt, ihren bereits am 10.03.2026 im Ministerrat beschlossenen Entwurf für die Änderung des BayKiBiG in den Landtag einzubringen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes soll zum 01.01. 2027 in Kraft treten. Bereits zum 01.01.2026 wurde die staatliche Refinanzierung durch eine Erhöhung des Qualitätsbonus um 280 Mio. Euro um mehr als 10 Prozent angehoben.

Die Trägerverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände wurden im Vorfeld im Rahmen des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern in die Reformüberlegungen einbezogen. Auch aktuell besteht ein enger und produktiver Austausch im Rahmen der Verbandsanhörung. Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt in eigener Verantwortung der Einrichtungsträger. Die gesetzliche Förderung erfolgt kindbezogen und wird bayernweit gleichermaßen für alle betreuten Kinder gewährt. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften wurde am 10.03.2026 im 1. Durchgang durch den Bayerischen Ministerrat gebilligt und befindet sich bis zum 17.04.2026 in der Verbandsanhörung nach § 15 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung (StRGO). Der Gesetzentwurf wird nach abschließender Beschlussfassung im Ministerrat (§ 15 Abs. 8 StRGO) in den Landtag eingebracht werden. Es bestehen aktuell keine Verzögerungen im Zeitplan.

